

Ordentliche Einbürgerungen; Delegation Einbürgerungsgespräch und weiterführende Abklärungen an Ausschuss

Der Gemeinderat Rafz hat mit Beschluss Nr. 19 an seiner Sitzung vom 9. Februar 2021 das Verfahren zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts bei ordentlichen Einbürgerungen geändert.

Die Einbürgerungsgespräche und die dabei vorzunehmenden Abklärungen bei ordentlichen Einbürgerungen werden neu nicht mehr an der Gemeinderatssitzung, sondern vorgelagert durch einen Ausschuss erfolgen. Im Anschluss an diese Einbürgerungsgespräche werden Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren weiterhin dem Gesamtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aktenauflage

Der Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2021 liegt während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, öffentlich zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Urteile des Bezirksrates sind grundsätzlich kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rafz, 18. Februar 2021

Gemeinderat Rafz

